



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Karl Wegener

MdL

3 Seiten

4000 Düsseldorf, den
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2762
Privat:
4710 Lüdinghausen
Tullinghoff 3
Telefon (0 25 91) 37 72

18.10.1994

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Reinhard Grätz MdL

im Hause

Sehr geehrter Herr Grätz,

als Anlage übersende ich Ihnen eine Resolution zur Neueinteilung der Wahlkreise ab der Landtagswahl im Jahre 2000, die der Kreistag des Kreises Coesfeld in seiner Sitzung am 28.9.1994 einstimmig beschlossen hat.

Ich möchte Sie bitten, diese Resolution in die Beratungen über das Gesetz für die Wahlkreiseinteilung (Gesetzesentwurf der Landesregierung Drs. 11/7739) einzubeziehen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Karl Wegener

f.d.R.

Reinhard Grätz





Kreis Coesfeld

Resolution

zum Vorschlag des IM zur Neueinteilung der Wahlkreise ab der Landtagswahl im Jahre 2000

Der Kreistag des Kreises Coesfeld fordert, die Landtagswahlkreise für die übernächste Landtagswahl im Jahre 2000 von 151 Wahlkreise auf 101 Wahlkreise zu reduzieren.

Nach dem Vorbild der für die nordrhein-westfälischen Kreistage beschlossenen Reform und entsprechend den für die Gemeinden geltenden Regelungen bietet es sich zur Vermeidung von Überhangmandaten an, das bisher für Landtagswahlen geltende zahlenmäßige Verhältnis zwischen in Wahlbezirken direkt gewählten und über eine Liste gewählten Abgeordneten von 3 zu 1 in ein neues Verhältnis von 1 : 1 zu ändern.

Dadurch könnte auch für die Wahlen zum Landtag ein formal gleiches bzw. gleichgewichtiges Wahlsystem geschaffen werden, weil sog. Überhangmandate dadurch fast ausgeschlossen werden.

Der ursprüngliche Vorschlag des Innenministers, den Kreis Coesfeld bei der Landtagswahl im Jahre 2000 drei unterschiedlichen Wahlkreisen zuzuschlagen und zwar

- die Stadt Olfen dem Kreis Recklinghausen
- die Städte und Gemeinden Coesfeld, Billerbeck, Havixbeck und Rosendahl dem Kreis Borken
- die übrigen Städte und Gemeinden dem Kreis Coesfeld

wird als völlig unakzeptabel zurückgewiesen.

Den Kreis Coesfeld so zu zerschneiden, daß er Teilen des Kreises Borken bzw. Recklinghausen zugeordnet wird, ist nicht nachvollziehbar. Insbesondere die Zuordnung der Stadt Olfen zum Ruhrgebiet trifft auf erheblichen Widerstand. Die Stadt Olfen gehört eindeutig zum Münsterland.

Wenn der Innenminister eine neue Aufteilung und Zersplitterung des Kreises vorschlägt und dabei völlig unberücksichtigt läßt, daß damit auch noch eine andere Zuordnung als beim Bundestagswahlkreis erfolgt - der Bundestagswahlkreis wurde und wird nämlich weiterhin gemeinsam mit einem Teil des Kreises Steinfurt gebildet - so entsteht in den Augen der Wähler ein Durcheinander, das die Politikverdrossenheit steigert. Der Vorschlag ist auch aus diesem Grunde nicht hinnehmbar.

Die Aufteilung des Kreises Coesfeld widerspricht den räumlichen Zusammenhängen und läuft dem Bemühen um ein Zusammenwachsen des im Jahre 1975 gebildeten Kreis Coesfeld zuwider.

Für den Fall, daß eine Reduzierung der Wahlkreise in NRW von 151 auf 101 nicht realisierbar ist, fordert der Kreistag die Bildung von zwei Wahlkreisen innerhalb eines Kreisgebietes.

Der Kreis Coesfeld hat nachgewiesenermaßen steigende Bevölkerungszahlen. Im Jahre 2000 ist mit rd. 205.000 Einwohnern zu rechnen. Wenngleich die Größe der so zugeschnittenen Wahlkreise von der durchschnittlichen Einwohnerzahl in Landtagswahlkreisen von 117.611 Einwohnern abweichen würde, ist die Forderung dennoch berechtigt. Der Innenminister selbst schlägt nämlich - insbesondere im Ruhrgebiet - die Bildung von Wahlkreisen vor, die erheblich (bis zu 19,6 v. H.) von der durchschnittlichen Einwohnerzahl abweichen.

Falls diese Forderung nicht erfüllt werden kann, sollte die bisherige Wahlkreiseinteilung, jedoch in modifizierter Form unter Berücksichtigung der gestiegenen Einwohnerzahlen im Kreis Coesfeld, belassen werden. Bei einem gemeinsamen Wahlkreis mit Gemeinden des Kreises Steinfurt könnte auf der bisherigen Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld bittet die Landesregierung und die im Landtag vertretenen Fraktionen, im vorstehenden Sinne zu verfahren.